



Benutzungsordnung

der Bibliothek der Marienschule

1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

2. Ausleihe, Leihfrist, Benutzung

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden. Für alle anderen Medien beträgt die Leihfrist für Schülerinnen zwei Wochen, eine Verlängerung um weiter zwei Wochen ist möglich. Die Leihfrist für Lehrer/innen wird individuell vereinbart.

Für Medien zur Unterstützung des Distanzunterrichts werden individuelle Fristen vereinbart.

Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch eine Vormerkung entgegennehmen.

Jede/r Benutzer/in ist verpflichtet, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

Mit dem Schulabschluss oder bei vorzeitigem Verlassen der Marienschule sind alle entliehenen Medien zurückzugeben.

Jede/r Benutzer/in ist verpflichtet, alle entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust oder Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung. Festgestellte Schäden oder der Verlust der

Medien sind sofort zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung ist jede/er Nutzer/in zu Schadenersatz verpflichtet. Die Höhe des Schadensersatzes bzw. der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern, sowie die Zahl der Entleihungen zu begrenzen.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien oder Programme entstehen.

3. Rückgabe und Versäumnisgebühren

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei abzugeben.

Beim Überschreiten der Leihfrist erhält der/die Benutzer/in eine Mahnung. Für verspätete Rückgabe wird pro Woche und Medium 1€ erhoben, ab der 3. Mahnung auch eine Bearbeitungsgebühr von 2,50€.

4. Aufenthalt in der Bibliothek

Jede/r hat sich in der Bibliothek so zu verhalten, dass kein/e andere/r gestört wird. Die Bibliothek ist kein Aufenthaltsraum, sondern ein Raum für stille Arbeitsphasen.

Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. Führungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Aufsicht möglich.

Essen und Trinken sind nicht gestattet. Taschen und Rucksäcke sind am Eingang abzustellen.

Personen, die wiederholt gegen die Bibliotheksordnung oder die Anordnungen des Personals verstoßen, können von der Nutzung zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

5. Nutzung der EDV-Arbeitsplätze

Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen der Verletzung von Urheberrechten durch die Benutzer/innen und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetanbietern.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden,

- die dem/der Benutzer/in aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen,
- die Benutzern durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze an Daten oder Medienträgern entstehen,
- die Benutzern durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Die Schule schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software, sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesem Arbeitsplatz zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

Benutzer/innen verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren, sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

Benutzer/innen verpflichten sich, Schäden, die durch die Benutzung an den Geräten oder Medien entstehen, zu ersetzen.

Die Aufsichtspersonen können die Nutzungsdauer der EDV-Arbeitsplätze begrenzen.

6. Datenschutz

Die hinterlegten Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

7. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 17.11.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherig gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Offenbach/Main, den 17.11.2020

Markus Tumbrink, StD

Schulleiter